

## Beschluss 11.3 Geschlechtergerechtigkeit in unseren Strukturen

### 1 Geschlechtergerechtigkeit in unseren Strukturen

2  
3  
4 Die BDKJ-Diözesanversammlung hat beschlossen:

5  
6 Die BDKJ-Diözesanversammlung bildet einen Ausschuss, der sich mit den Optionen  
7 der Öffnung aller Ämter und Gremien in unseren Strukturen für alle Geschlechter  
8 auseinandersetzt. Die verschiedenen Optionen sollen auf der BDKJ-  
9 Diözesanversammlung 2024 eingebracht und diskutiert werden. Der Ausschuss soll  
10 aus je bis zu drei männlichen, drei weiblichen und drei INTA\*-Personen<sup>1</sup> bestehen. In  
11 dem Ausschuss muss mehr als ein Geschlecht repräsentiert sein. Die BDKJ-  
12 Diözesanversammlung 2024 beschließt ein Modell zur Umsetzung der Öffnung aller  
13 Ämter und Gremien in unseren Strukturen. Sie setzt einen Satzungsausschuss ein, der  
14 für die BDKJ-Diözesanversammlung 2025 eine Satzungsänderung vorbereitet.

15  
16 <sup>1</sup>INTA\* bezeichnet Personen, die sich als nicht oder nicht nur weiblich und nicht oder  
17 nicht nur männlich identifizieren, INTA\* steht dabei für inter\*, nichtbinär, trans\*  
18 und agender.